

# Korrespondent.

**Bezugspreis:** Vierteljährlich 5. Abholung u. d. Ausgabezeiten 1 Mk., monatlich 35 Pf., 6. B. 1.30 Mk.; bei Bestellung durch den Postboten 1.62 Mk., durch unter Umständen in der Stadt u. auf l. Bunde 1.20 Mk., monatlich 40 Pf., 50 Pf. Postnummer 5 87, nach Ausweis mit Vorbestellung. — 2.25 Mk. enthält mindestens 6 mal vornehmliche der Lage nach Comm.-u. Befragten; in den Ausgabezeiten ist nicht an Wochen vorher. — Nachdruck unterer Erklärungen mit nicht beziffert. — Verlangen bei Gläubigern. — Für Rückgabe unentgeltlicher Exemplare keine Verantwortlichkeit.

**Wöchentliche Gr. Beilagen:** 8seitig, illustr. Sonntagsblatt mit 14 hängiger Modelldrage. 4seit. landwirtsch. u. Handelsbeil. mit neuesten Marktnotierungen.

**Anzeigenpreis:** für die erste Zeile oder deren Raum f. Erste u. Letzte Seite 10 Mk., auswärts 15 Mk., zweite bis letzte 25 Pf. Restumgeklebte 30 Pf. Bei kontinuierlichem Entsenden der Anzeigen 50% Ermäßigung nach Vereinbarung. Für Anzeigen mit besonderer Eile besondere Berechnung. — Anzeigenannahme in anderer Geschäftsstelle für ersichtliche Anzeigen bei 1000, 2000, 3000, 4000, 5000, 6000, 7000, 8000, 9000, 10000, 11000, 12000, 13000, 14000, 15000, 16000, 17000, 18000, 19000, 20000, 21000, 22000, 23000, 24000, 25000, 26000, 27000, 28000, 29000, 30000, 31000, 32000, 33000, 34000, 35000, 36000, 37000, 38000, 39000, 40000, 41000, 42000, 43000, 44000, 45000, 46000, 47000, 48000, 49000, 50000, 51000, 52000, 53000, 54000, 55000, 56000, 57000, 58000, 59000, 60000, 61000, 62000, 63000, 64000, 65000, 66000, 67000, 68000, 69000, 70000, 71000, 72000, 73000, 74000, 75000, 76000, 77000, 78000, 79000, 80000, 81000, 82000, 83000, 84000, 85000, 86000, 87000, 88000, 89000, 90000, 91000, 92000, 93000, 94000, 95000, 96000, 97000, 98000, 99000, 100000.

Nr. 169

Dienstag den 21. Juli 1908.

35. Jahrg.

## Zur Strafprozessreform

teilt die „Königliche Ztg.“ nunmehr mit, daß die Vorarbeiten für die Strafprozessreform, soweit sie die Reichsjustizverwaltung und die preussische Regierung beschäftigen, zum Abschluß gekommen sind. Zuständig für die leichtesten Straftaten, die Übertretungen, soll in Zukunft der Amtsrichter sein, ohne Zuziehung von Schöffen. Gegen seine Entscheidung ist die Berufung gegeben an die Strafkammer des Landgerichts, die in Besetzung von drei Richtern urteilt. Gegen ihr Urteil ist die Revision an einen mit fünf Richtern besetzten Senat des Oberlandesgerichts zulässig. Neben dem Amtsrichter als Einzelrichter steht das Amtsgericht als kollegialer Gerichtshof, der in der Besetzung von einem Richter und zwei Schöffen urteilt. Ihm werden in der Hauptsache die nächst leichteren Straftaten, die Vergehen, zugewiesen. Gegen die Entscheidungen dieses Gerichtshofes ist in gleicher Weise und an die nämlichen Instanzen wie gegen die Entscheidungen des Einzelrichters Berufung und Revision gegeben. Für schwere Straftaten, die nicht vor das Schwurgericht gelangen, soll wie bisher die Strafkammer bei den Landgerichten zuständig sein, aber mit der bedeutamen Änderung, daß sie in der Besetzung von zwei Richtern und drei Schöffen entscheidet. Gegen ihre Entscheidung geht die Berufung an einen aus fünf Richtern gebildeten Strafsenat, der für ein oder auch für mehrere Landgerichte zuständig sein und außerdem, je nach den örtlichen Verhältnissen, an das Landgericht, an dessen Sitz er eingerichtet ist, oder an das Oberlandesgericht angegliedert werden kann; an das Landgericht als Regel, an das Oberlandesgericht als Ausnahme. Die Leitung dieses Berufungssenats untersteht entweder dem Präsidenten des Landgerichts oder einem hiesigen, aus der Mitte des Land- oder Oberlandesgerichts benannten Richter. Gegen das Berufungsurteil geht die Revision an das Reichsgericht. Die Schwurgerichte behalten im wesentlichen ihre Gestalt und Zuständigkeit.

Eine besondere Behandlung wird den Straftaten der im Alter von 12 bis 18 Jahren stehenden Jugendlichen zuteil. Diese Straftaten werden sämtlich an die Amtsgerichte verweisen; für ihre Aburteilung sollen eigene, nach ihrem Interesse für die Jugendrichtung und ihren Berufserfahrungen besonders für eine solche Aufgabe befähigte Schöffen herangezogen werden, und zwar, wo die Verhältnisse es irgend gestatten, unter dem Vorsitz eines in dem Geschäftsbereich des Vormundschaftsgerichts bewanderten und mit den vormundschaftlichen Aufgaben vertrauten Richters. Außerdem soll das Gericht die Zeugnisse erhalten, von einer strafgerichtlichen Verfolgung wegen der erhobenen Anklage gänzlich abgesehen und die Abhandlung der zur Aburteilung gestellten Tat dem Vormundschaftsgericht zu überlassen.

Den Schöffen und Geschworenen wird ein gesetzlicher Anspruch auf Tagelohn neben den Reisekosten zugesichert.

Von liberalen Wünschen, die an die Strafprozessreform anknüpfen, sind hiernach die Einführung der Berufung gegen die Strafkammerurteile, die Heranziehung der Ären zu der Urteilsfindung in der Strafkammer, wenigstens für die erste Instanz, die Einrichtung besonderer Jugendgerichte sowie endlich die Gewährung von Tagelohnen an Schöffen und Geschworene berücksichtigt; ebenso ist die Beibehaltung der Schwurgerichte sichergestellt.

Die neue Strafprozessordnung nimmt zwar vorwiegend das prozessrechtliche Interesse in Anspruch, bringt aber auch größere Neuerungen von politischer Bedeutung. So wird der Grundsat, daß alle strafrechtlichen Gesetzesverletzungen der Regel nach verfolgt werden müssen, bei allen Straftaten jugendlicher Personen und bei gewissen Straftaten Erwachsener fallen gelassen. Bei Jugendlichen kann schon von dem Staatsanwalt die Überweisung an die Vormund-

schaftsbehörde behufs geeigneter Abhandlung verfügt werden. Die Unterjüngerschaft wird eingeschränkt, der Zeugniszwang gegenüber der Presse in der Hauptsache beseitigt. Die Verpflichtung zur Zeugnisablegung wird allgemein gemildert, die Notwendigkeit eidlicher Vernehmungen beschränkt. Die Voruntersuchung wird beibehalten. Dem Interesse, das die Verteidigung an den Vorverfahren zu nehmen hat, wird mehr als bisher Rechnung getragen. Das Strafverfahren wird ausgedehnt, ein beschleunigtes Verfahren in größerem Umfang zugelassen. Für den Prozeßgang bei den Jugendgerichten sind noch besondere Einrichtungen getroffen, welche die Bedürfnisse des jugendlichen Alters berücksichtigen; die Öffentlichkeit kann hier nach Ermessen des Gerichts ausgeschlossen werden.

## Ueber die Pensionsversicherung der Privatangestellten

ist dem Reichstage schon eine zweite Denkschrift zugegangen, deren wichtigster erster Abschnitt die Prüfung der verschiedenen Wege zur Durchführung der Versicherung enthält. Besprochen wird darin der Umfang der Versicherung, die Leistungen und Beiträge, die Organisation und das Verfahren, auch enthält der Abschnitt Übergangsbestimmungen. Einem Auszuge aus der Denkschrift, der in einer der letzten Nummern des „V. Z.“ veröffentlicht wird, entnehmen wir folgende Angaben:

Den Wünschen der Privatangestellten auf Einführung der Berufsunfähigkeit und auf Gewährung einer Altersrente mit Beginn des 60. Lebensjahres läßt sich nach der Denkschrift durch Erweiterung des Invalidenversicherungsgesetzes nicht Rechnung tragen. Eine Verringerung der Angestellten von der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung und die Errichtung einer besonderen Pensionsanstalt an deren Stelle, die erweiterte Leistungen mit einem angemessenen Reichszuschusse gewähren soll, kann aus sozialen und finanziellen Gründen ebenfalls nicht aufrechterhalten werden. Die Versicherung der Privatangestellten soll vielmehr nach den Vorschlägen der Denkschrift als Zusatzversicherung zur reichsgesetzlichen Invalidenversicherung, und zwar ebenfalls als Pflichtversicherung, durchgeführt werden. Es werden also nebeneinander und in gesonderter Durchführung durch zwei getrennte, selbständige Organisationen bei reichsgesetzlicher Zuständigkeit (§ 5 Absatz 4 des Invalidenversicherungsgesetzes) sowie bei Berufsunfähigkeit Pensionen gezahlt werden. Berufsunfähigkeit wäre dann anzunehmen, wenn der Versicherte, dessen Invalidität festgestellt wurde, nicht mehr als die Hälfte dessen zu verdienen imstande ist, was ein körperlich und geistig gesunder Privatangestellter von ähnlicher Ausbildung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten in einer durch die neue Versicherung erhaltenen Berufsstellung (als Privatangestellter) zu verdienen vermag. Neben den Beiträgen zur bestehenden Invalidenversicherung würden nach der Denkschrift also künftig noch die Beiträge zur Privatangestelltenversicherung zur Erhebung gelangen, wofür natürlich die Leistungen beider Einrichtungen, wenn der Versicherungsfall nach Maßgabe der in Betracht kommenden Bestimmungen eintritt, nebeneinander gewährt würden.

In die neue Pflichtversicherung sollen alle Personen, die über 16 Jahre alt sind, aufgenommen werden, sofern sie bei der Einführung der neuen Versicherungspflicht das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Dabei sollen Einkommen über den Höchstsatz von 5000 Mark nur bis zu dieser Grenze in die Versicherung einbezogen werden. Zur Durchführung der Versicherung wird eine Reichs-Versicherungsanstalt für Privatangestellte in Vorschlag gebracht, die eine ähnliche Organisation erhalten soll wie die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung. Dieser Reichsanstalt sind die von den

Arbeitgebern und Angestellten zu gleichen Teilen zu tragenden Beiträge zuzuführen, was durch Reichsanzahlungsfronte oder mittels des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs geschehen kann. Die Zahlungen (Pensionen usw.) der Anstalt an den Pensionempfänger vermittelt die Post. Außerdem wird die Anstalt selbst auch in geeigneten Fällen das Heilverfahren zu übernehmen haben.

Die Leistungen der Anstalt aus der Versicherung sollen nach der Denkschrift die folgenden sein: 1. Männliche Privatangestellte erhalten nach einer Wartezeit von 120 Beitragsmonaten a) im Falle eingetretener Erwerbsunfähigkeit (Berufsunfähigkeit) eine Invalidenpension; b) im Falle der Errichtung des 65. Lebensjahres bzw. nach vollendeter Wartezeit eine Alterspension; c) im Falle des Todes eines Dint erblibenenfürsorge. 2. Weibliche Privatangestellte erhalten nach Erfüllung einer Wartezeit von 120 Beitragsmonaten dieselben Klassenleistungen wie die männlichen Angestellten; außerdem ist aber noch vorgesehen, daß bereits nach Erfüllung einer Wartezeit von sechzig Beitragsmonaten: a) im Falle eingetretener Erwerbsunfähigkeit (Berufsunfähigkeit) eine Invalidenpension, b) im Falle des Todes entweder eine Alterspension oder die Zahlung der geleisteten Pflichtbeiträge gewährt werden soll.

Die Invalidenpension setzt sich aus einem Grundbetrag und aus Zulagen zusammen. Der Grundbetrag ist stets  $\frac{1}{2}$  des Wertes der ersten 120 Monatsbeiträge, die Zulage beträgt ferner  $\frac{1}{4}$  des Wertes der über die 120 Monatsbeiträge weiter bis zum Eintritt des Versicherungsfalles entrichteten Monatsbeiträge. Die feste Invalidenpension, die in gewissen Fällen an weibliche Privatangestellte gezahlt werden soll, ist gleich einem Viertel der ersten 60 Monatsbeiträge. Die Witwenpension beträgt  $\frac{2}{3}$  der Pension an Halbwitwen  $\frac{1}{2}$ , an Doppelwitwen  $\frac{1}{3}$  der Pensionen, auf die der verlebte Ernährer Anspruch gehabt hätte, falls er zur Zeit seines Todes erwerbsfähig gewesen wäre.

Auscheidende Mitglieder können entweder durch Fortzahlung der wollen Beiträge ihre Verantwortlichkeit auf die Leistungen der Anstalt aufrechterhalten oder nach zurückgelegter Wartezeit ihren Anspruch an eine beitragsfreie Versicherung umwandeln lassen, wofür dann eine jährliche Anerkennungsgeldgebühr zu zahlen ist. Sie können aber auch, falls sie mindestens 60 Monatsbeiträge geleistet haben, die Rückzahlung ihres selbst geleisteten Pflichtbeitrages verlangen, wozu noch eine mäßige Vermittlung treten soll.

Der Beitrag, den die Denkschrift für diese Leistungen in Betracht zieht, beträgt für männliche und weibliche Angestellte 8 Prozent des durchschnittlichen Gehaltes derjenigen Klasse, in der ihre Gehälter eingeordnet sind. Solcher Klassen sind 10 in Aussicht genommen; die unteren stimmen mit denen der Invalidenversicherung überein, die oberste umfaßt alle Gehälter über 5000 Mk. Es ist in der Denkschrift ersichtlich gemacht, welcher Teil von diesen Beiträgen ersichtlich ist, um für die einzelnen in Erwägung gezogenen Leistungen ausreichende Deckung zu haben. Sollten daher Bedenken bestehen, den kraft gesetzlichen Zwanges zu erhebenden Beitrag so hoch zu bemessen, so lassen sich entsprechend Minderungen der Beiträge und Leistungen leicht berechnen und ausführen.

In einem besonderen Teile des Abschnittes I sind ferner die Voraussetzungen eingehend erörtert, unter denen die Versicherung bei solchen privaten Versicherungsunternehmungen zugelassen werden kann, die als „gleichwertig“ mit der Reichsanstalt erachtet werden. Der Zweck der ganzen Denkschrift ist, wie zum Schluß bemerkt sei, nur der, die Grundzüge klar darzulegen und nachzuweisen, auf welchem Wege eine Errichtung des Zieles möglich ist, eine genügende Fürsorge für die Privatangestellten zu erreichen. Es ist



Die in Frankfurt a. M. das 11. Deutsche Turnfest feiernden 50000 Deutschen Zuerst begriffen erschreckendvoll feuernde Mächtigkeiten mit dem einflussreichen Geistes treuer Arbeit an der Pflege vaterländischen Geistes und an der Werthhaftigkeit des deutschen Volkes.

An den deutschen Kronprinzen wurde folgendes Telegramm gerichtet:

Eure Majestätlichen und Königlich Hohheit, ihrem hohen Besuche, senden 50000 zum 11. Deutschen Turnfest veranlaßte Zuerst begriffen erschreckendvoll feuernde Mächtigkeiten mit dem einflussreichen Geistes treuer Arbeit an der Pflege vaterländischen Geistes und an der Werthhaftigkeit des deutschen Volkes.

### Sport und Leibesübungen.

Die olympischen Spiele wurden am Sonnabend in London durch starken Regen sehr beeinträchtigt. Die deutschen Farben erlangen in einer Wasserfontäne einen ausgezeichneten Erfolg. Es qualifizierten sich Zürier-Hamburg, Weßens-Magdeburg und Wals-Stuttgart für die Entscheidung. Sieger blieb dann Zürier mit 85 Punkten vor Wals mit 83 Punkten, während sich Wals und der Amerikaner Gehlbil mit der gleichen Punktzahl 80,8 in den dritten Platz setzten. Die deutsche Mannschaft Martens, Göse und Neumer gewonnen die Vorläufe und die Zwischenspiele im 2000-Meter-Mannschaftsfahren, unterlagen dann aber im Endkampf gegen die Engländer; an dritter Stelle lagen die französischen Mastfaher. Am folgenden Tage siegen die Engländer auf der ganzen Linie. Ihre Vertreter gewannen das 200-Meter Brustschwimmen, das 3200-Meter-Hinderwasserfahren, das Kanufahren und den 5 Meilen-Lauf. Die Vorkonkurrenz für Säbelfechten gewann Petrie-Offenbach.

### Vermischtes.

(Zu sammenhänge eines besetzten Karussells.) Gelegenlich der Feier des Kreisfestes in Wieritz ereignete sich ein schwerer Unfall. Der Besizer eines auf

dem Festplatze aufgestellten, von einem Pferde betriebenen großen Karussells hatte bekannt gemacht, daß er den anwesenden Kindern eine Preisfahrt anbiete. Am Abend hatten sich etwa 150 Kinder auf das Karussell begeben, das alsbald seine Fahrt begann. Pflöchlich ertönte ein fürchterliches Krachen, und das Fahrzeug brach zusammen. Mehrere Kinder wurden durch das zusammenstürzende Gebälk und die Glassplitter der zerbrochenen Lampen schwer verletzt, einem Knaben, der unter dem Boden des Karussells zu liegen kam, wurde das rechte Bein gebrochen, auch ein Angestellter sowie das Pferd haben Schäden genommen.

(Ein Verhärter Baum vernichtet.) Die 100-jährige Eiche, die bei Hubmersberg unweit Hersbruck in Mittelfranken steht, ist durch Stürme, die Feuer darunter machten, vernichtet worden.

(Arbeiterausperrungen auf der Stettiner Werft.) Rülfsa. Die Direktion der Stettiner Maschinenbau-A.G. Vulkan sieht sich genötigt, das Werk von Sonnabend abend an so lange zu schließen, bis die Arbeiter der an sie gestellten Anforderung, 1/2 Stunde überarbeitet zu leisten (von 5 1/2 bis 7 Uhr) entsprechen. Von der Maßregel werden die gesamten Arbeiter, beinahe 8000, betroffen.

(Als ein Fenster des dritten Stockwerks stürzte nachts in Landau ein 14jähriger Junge auf die Straße und brach beide Beine und Arme. Der Verunglückte ist mündlich.)

(Schiffssperre bei Wingen.) Die Durchfahrt des Ringer Lochs ist gesperrt. Ein Schleppstift hat Freitag dort auf Grund geraten und festgehalten. Sämtliche Schiffe, die zu Berg fahren, müssen in Wismarsbucht vor Anker gehen.

(Ein Honorar von 200000 Mark.) Das aus fünf Mitgliedern bestehende Schiedsgericht, das in der Streitfrage zwischen der Stadt Berlin und der Großen Berliner Straßenbahn die von uns mitgeteilte Entscheidung getroffen hat, liquidierte als Sponsor für seine Tätigkeit den Betrag von 200000 Mk. Diese Summe müßte zur Hälfte von der Stadt und zur Hälfte von der Straßenbahn getragen werden. Zuerst hat die hiesigen

Behörde die diese Forderung, deren Höhe von sachverständiger Seite hochschätzend wird, auf Widerspruch gestochen. Ein endgültiger Beschluß wurde jedoch noch nicht gefaßt.

(Munnettermeldungen aus dem Auslande.) London, 20. Juli. Ein harter Südwind wüthet an der Mittelmeerküste. In der Stadt sind durch den Sturm viele Läden herbeigefahren worden. In St. Louis sind sämtliche Boote von ihren Anker losgerissen und viele gesunken, die übrigen erlitten einige Schäden. Die Interseebootmanöver, die auf der Meeres von London abgehalten werden sollten, müssen verschoben werden. — Madrid, 20. Juli. Ein heftiger Orkan wüthete im Corralo und verursachte sehr großen Schaden. — Petersburg, 20. Juli. Während der letzten Tage wurden die Gouvernements Minsk und Mohilew von heftigen Stürmen heimgesucht. Auch auf Teile des Gouvernements Kiew griffen letztere über. Durch gleichzeitige Regenfälle litten die Schienenbahnen. Am der Stationen ab wurden sich Seen, die den Vagabunden überfluteten, so daß die Flüge nicht weiter konnten. — Mailand, 20. Juli. Am Comer See und am Lago Maggiore schneite es bis auf 1000 Meter Meereshöhe hinab. Alle Gebirgswege fielen. Die Gletscher droht die Ufer zu überfluteten. Der Comer See ist bereits aus dem Ufern getreten. Die elektrische Eisenbahn Mailand-Anzano wurde durch einen Bergsturz unterbrochen. In Genna schloß der Miasmo fünf Meter über dem normalen Stand und richtete bedeutenden Schaden an Brücken und Fabriken an. Hier herrscht andauernd kaltes Regenwetter.

### Reklameteil.

Seit mehr als 40 Jahren ist in Hunderttausenden von Fällen die vorzügliche Verdaulichkeit und Nährwertigkeit des Weisses (Kaffeebohnen), das die Kinder so gern nehmen, gebräuchlich erprobt worden. Immer gleichmäßig und gebräuchlich, stets bekömmlich, nie fäulend oder sich gärend, bringt das Weisse-Weiß den Säugling durch die schwierige Periode des Sommers frisch hindurch.

**Anzeigen.**

**Wohner-Familien-Nachrichten.**

**Zoo.** Geboren: Karl Max, Sohn des Landes-Sekretärs-Mittwochens. — Getraut: der Kaufmann G. A. Knecht mit Frau M. G. geb. Zeite. — Stadt. Getraut: Emma Frida, T. des Maurers Schmidt; Ana Ida, T. des Arbeiters Lorenz; Hermann Karl, ein ungel. S. — Getraut: der Schriftfeger F. Klingel mit Frau U. G. geb. Kugelmann; der Dreher E. Kugelmann mit G. M. geb. Bauer. — Verlobt: die T. des Arbeiters Langbein; der jüngste S. des Arbeiters Köder; der Fabrikarbeiter Winkler; der Kaufmann Söbeler; die Ehefrau des Pensionärs Köhner.

**Altenburg.** Geboren: Albin Ferdinand Willig, S. des Wegers Wunig; Helene Charlotte, T. des Arbeiters Fiedler.

**Sonntag früh 7 1/2 Uhr Bibelschule.** Kunde, Mühlstraße 1. Pastor Werthe. **Neumarkt.** Getraut: Emma Frieda Gerbig, T. des Sattlermeisters Jöbber.

**Altenburg.** Geboren: Albin Ferdinand Willig, S. des Wegers Wunig; Helene Charlotte, T. des Arbeiters Fiedler.

**Sonntag früh 7 1/2 Uhr Bibelschule.** Kunde, Mühlstraße 1. Pastor Werthe. **Neumarkt.** Getraut: Emma Frieda Gerbig, T. des Sattlermeisters Jöbber.

**Altenburg.** Geboren: Albin Ferdinand Willig, S. des Wegers Wunig; Helene Charlotte, T. des Arbeiters Fiedler.

**Sonntag früh 7 1/2 Uhr Bibelschule.** Kunde, Mühlstraße 1. Pastor Werthe. **Neumarkt.** Getraut: Emma Frieda Gerbig, T. des Sattlermeisters Jöbber.

**Altenburg.** Geboren: Albin Ferdinand Willig, S. des Wegers Wunig; Helene Charlotte, T. des Arbeiters Fiedler.

**Sonntag früh 7 1/2 Uhr Bibelschule.** Kunde, Mühlstraße 1. Pastor Werthe. **Neumarkt.** Getraut: Emma Frieda Gerbig, T. des Sattlermeisters Jöbber.

**Altenburg.** Geboren: Albin Ferdinand Willig, S. des Wegers Wunig; Helene Charlotte, T. des Arbeiters Fiedler.

**Sonntag früh 7 1/2 Uhr Bibelschule.** Kunde, Mühlstraße 1. Pastor Werthe. **Neumarkt.** Getraut: Emma Frieda Gerbig, T. des Sattlermeisters Jöbber.

**Altenburg.** Geboren: Albin Ferdinand Willig, S. des Wegers Wunig; Helene Charlotte, T. des Arbeiters Fiedler.

**Sonntag früh 7 1/2 Uhr Bibelschule.** Kunde, Mühlstraße 1. Pastor Werthe. **Neumarkt.** Getraut: Emma Frieda Gerbig, T. des Sattlermeisters Jöbber.

**Altenburg.** Geboren: Albin Ferdinand Willig, S. des Wegers Wunig; Helene Charlotte, T. des Arbeiters Fiedler.

**Sonntag früh 7 1/2 Uhr Bibelschule.** Kunde, Mühlstraße 1. Pastor Werthe. **Neumarkt.** Getraut: Emma Frieda Gerbig, T. des Sattlermeisters Jöbber.

**Altenburg.** Geboren: Albin Ferdinand Willig, S. des Wegers Wunig; Helene Charlotte, T. des Arbeiters Fiedler.

**Sonntag früh 7 1/2 Uhr Bibelschule.** Kunde, Mühlstraße 1. Pastor Werthe. **Neumarkt.** Getraut: Emma Frieda Gerbig, T. des Sattlermeisters Jöbber.

**Altenburg.** Geboren: Albin Ferdinand Willig, S. des Wegers Wunig; Helene Charlotte, T. des Arbeiters Fiedler.

**Sonntag früh 7 1/2 Uhr Bibelschule.** Kunde, Mühlstraße 1. Pastor Werthe. **Neumarkt.** Getraut: Emma Frieda Gerbig, T. des Sattlermeisters Jöbber.

**Altenburg.** Geboren: Albin Ferdinand Willig, S. des Wegers Wunig; Helene Charlotte, T. des Arbeiters Fiedler.

**Sonntag früh 7 1/2 Uhr Bibelschule.** Kunde, Mühlstraße 1. Pastor Werthe. **Neumarkt.** Getraut: Emma Frieda Gerbig, T. des Sattlermeisters Jöbber.

**Altenburg.** Geboren: Albin Ferdinand Willig, S. des Wegers Wunig; Helene Charlotte, T. des Arbeiters Fiedler.

**Sonntag früh 7 1/2 Uhr Bibelschule.** Kunde, Mühlstraße 1. Pastor Werthe. **Neumarkt.** Getraut: Emma Frieda Gerbig, T. des Sattlermeisters Jöbber.

**Altenburg.** Geboren: Albin Ferdinand Willig, S. des Wegers Wunig; Helene Charlotte, T. des Arbeiters Fiedler.

**Sonntag früh 7 1/2 Uhr Bibelschule.** Kunde, Mühlstraße 1. Pastor Werthe. **Neumarkt.** Getraut: Emma Frieda Gerbig, T. des Sattlermeisters Jöbber.

**Altenburg.** Geboren: Albin Ferdinand Willig, S. des Wegers Wunig; Helene Charlotte, T. des Arbeiters Fiedler.

**Sonntag früh 7 1/2 Uhr Bibelschule.** Kunde, Mühlstraße 1. Pastor Werthe. **Neumarkt.** Getraut: Emma Frieda Gerbig, T. des Sattlermeisters Jöbber.

**Kaffee spät abends? ! !**



Warum nicht? Machen Sie einen Versuch mit dem durch ein neuerfundenes patentiertes Verfahren coffeinfrei gemachten „Coffeinfreies Kaffee HAG“ (Marke Rettungsbügel) und Sie werden finden, daß hier coffeinfreie Kaffee nicht auftrat, kein Verlangen oder sonstige Unzulänglichkeiten vorzufallen, und wenn Sie Kaffee noch oder gar nicht trinken wollen, Geschmack und Aroma sind voll erhalten, da das entzogene Coffein geruch- und fast geschmacklos ist. Anpreisung: Die Kaffeebohnen sind von der besten Sorte. Auf Wunsch wird die nächste Probestunde mitgeteilt durch die: **Kaffee-Handels-Mitteln-Gesellschaft Bremen.**

[Nachdruck verboten.]

### Standesamtliche Nachrichten der Stadt Merseburg

am 13. Juli bis 18. Juli 1908.

**Aufgeboren:** der Steinleger Paul Lügendorf und Elise Petrus, Weitehr. 10. und Hietzer. 11; der Maurer Karl Dreßel und Minna Feß, gr. Sirtzir. 13 und Hietzer. 1.

**Geschäftigungen:** der Schriftfeger Friedrich Klingel und Emilie Kugelmann, Sirtzir. 1; der Metallarbeiter Karl Kugelmann und Martha Bauer, Jena; der Kaufmann Adolf Knecht und Martha Knecht, Gutenbergstr. 1; der Arbeiter Karl Volland und Marie Paztowski, gr. Sirtzir. 21.

**Geboren:** dem Arbeiter Walter 1 S., Sirtzir. 3; dem Arbeiter Schneider 1 S., Hofstr. 18; dem Schneider Schödt 1 S., Hofstr. 18; dem Fuhrwerksbesitzer Benemann 1 S., Weissenfelsstr. 21; dem Schneidermeister Soter 1 S., Sand 16; dem Maurer Köhler 1 S., Grünehr. 8; dem Fleischermeister Biemann 1 S., Oberbergstr. 1; dem Maschinenführer Wülfendorf 1 S., Friedenstr. 15; dem Dreher Jäger 1 S., Hofstr. 5; dem Schmied Lügendorf 1 S., Sand 20.

**Getorben:** die T. des Arbeiters Langbein, 8 M., Brühl 1; der S. des Arbeiters Köder, 4 M., gr. Sirtzir. 17; der Kaufmann Söbeler, 22 J., Hofstr. 1; der Arbeiter Winkler, 48 J., U. Sirtzir. 3; der Maurer Fröhlich, 77 J., Sirtzir. 11; die Ehefrau des Pensionärs Köhner geb. Erbert, 63 J., Oberbergstr. 1; die T. des Fischers Schödt, 3 J., Krautstr. 7.

**Auswärtige Aufgebore:** der Geschäftsführer Hugo Kasper und Feba Klob, Mendig und Weissenfels; der Richter Hugo Ernt und Martha Wülfendorf.

**Zu den Anzeigen im Standesamt sind Ausweis-papiere vorzulegen.**

**1. Etage Blumenhalstraße 2,** 4 Zimmer, Küche und Zubehör, zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. Näheres Weissenfelsstr. 40.

**Freundliche Wohnung,** 1. Etage, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Keller und Zubehör, event. mit Garten, zum 1. Oktober zu vermieten. Zu erf. in der Exped. d. Bl.

Eine Wohnung in besserem Hause, bestehend aus Studie, Schlafzimmern, Küche und Zubehör, für einzelne Dame passend, sofort oder später zu beziehen. Preis 180 Mark. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

2 Wohnungen, a 500 und 480 Mark, sind zu vermieten und sofort oder später zu beziehen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**Parterre-Etage** sofort zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. **Ausst. im Laden Weiße Wauer 10.**

1 Wohnung, 5 Zimmer, Küche und Zubehör, 1. Etage, zum Preise von 570 Mk., sofort zu vermieten und 1. Okt. zu beziehen; 2. Wohnung, 5 Zimmer, Küche und Zubehör und mit Vorgarten, zum Preise von 540 Mk., sofort zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen;

1 Wohnung, 5 Zimmer, Küche und Zubehör, 3. Etage, zum Preise von 420 Mk., sofort zu vermieten und 1. Okt. zu beziehen;

1 Wohnung, 3 Zimmer, Küche und Zubehör, zum Preise von 240 Mk., sofort zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**Rosental Nr. 9** ist eine Wohnung, Studie und Kammer, per 1. Oktober zu vermieten. Näheres beim Verwalter **Kunth.**

Gemütliche schöne Wohnung per 1. Oktober zu beziehen. Preis 75 Later. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ältere Leute (3 Personen) suchen zum 1. Januar 1909, event. früher, geräumige trockene Wohnung von Studie, Kammer, Küche und Zubehör in ruhigem Hause. Gest. Offerten erbittet bis 28. d. M. unter **K 10** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

**Einfach möbliertes Zimmer** sofort zu vermieten **Karstr. 34**, part.

Gehört werden **3000 Mark,** 1. Hypothek, auf guten Acker. Off. unter **G N** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

**Fahrrad,** gebraucht, billig zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

**Mehrere neue Kartoffeln** 5 Hektar 40 Hg., auch in 1/2, 1/4 und ganzen Zentnern, gibt es ab Frau **Joh. Moch,** Dom 1.

**Neue Kartoffeln** verkauft im ganzen und einzeln **Wilh. Schäfer,** Weissenfelsstr. 20.

**Kaiserkuchen, Kirschkuchen ohne Kern** empfiehlt Konditorei **G. Winter,** Elgrube 1.

**Bon der Reise zurück.**

**Dr. Witte.**

**15-17 jähriges Dienstmädchen** per August oder später nach Halle gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**Verloren** wurde beim Gartenfest der Privat-Theater-Gesellschaft 1 zweireihige **Kaiserkette.** Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe **Bahnhofstraße 4** abzugeben.

Ein Schirm ist am Sonntag in der Kaiser-Wilhelms-Halle aus Versehen mitgenommen worden. Da die Person erkannt worden ist, bitte ich um Rückgabe desselben **Hietzerstr. 5.**





† Dessau, 20. Juli. Gestern nachmittag richtete ein furchtbares Gewitter in der Luft auf dem Schügenseite große Verheerungen an.

† Aus Sachsen, 20. Juli. Furchtbare Gewitter und wolkentrübender Regen gingen gestern nachmittag über Dresden und seine Umgebung nieder. Der Fesseln des Elbquaiuferfestes in Köpchenroda geriet in das Unwetter, das eine panikartige Flucht hervorrief. Es kam zu vielen Unfällen. Der Sturm warf einen Zug der Schmalspurbahn nach Nabebeul um; die Strecke ist gesperrt.

## Lokalnachrichten.

Merseburg, den 21. Juli 1908.

**Personalnotiz.** Der Großherzoglich Sächsische Gerichtsassessor Dr. Reichardt aus Jena ist bei der hiesigen Generalkommission zur Ausbildung als Spezialkommissar eingetreten.

**Der kgl. Regierungspräsident macht im Amtsblatt bekannt, daß wegen Ausführung von Reparaturen die Schleusen zu Ritzburg, Schönwerde, Grabenmühle, Tröbsdorf, Weiditz, Herrenmühle, Rischmühle bei Merseburg und Meuselau vom 17. August bis einschließlich 6. September d. J. für den Schiffsverkehr gesperrt sind.**

**Für den Regierungsbezirk Merseburg wird als Tag des Endes der Schonzeit 1. auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner Sonntag der 23. August d. J., 2. auf Vitz-, Hasel-, Fasanenbühnen und Hennen Dienstag der 23. September d. J. festgesetzt.**

**Der vergangene Sonntag brachte uns in den Nachmittagsstunden einen heftigen Regen mit kurzen Gewitter. Eine empfindliche Schwinde herrschte ja bereits am Vormittag und zeitweise kam auch die Sonne zum Vorschein. Nach einem kurzen aber heftigen Sturm setzte gegen 5 Uhr ein Regen ein, der bis gegen 7 Uhr ununterbrochen anhielt. Das Wetter trat mit einer Plötzlichkeit auf, so daß viele Ausflügler arg mitgenommen wurden. Mit durchdringenden und gezackten Kleidungsstücken konnte man am Abend viele Personen betritt heimwärts wandern sehen. Hell und klar leuchtete am Abend nach dem Unwetter der Sternenhimmel. Während hier das Gewitter verhältnismäßig wenig Schaden anrichtete, lauten die Meldungen aus Halle und anderen Städten wieder schlecht. Der angerichtete Schaden, den namentlich der Sturm und die niedererliegenden Wassermassen verursacht haben, ist sehr groß.**

**Die Folgen der Trockenheit, die jetzt wieder von einer Regenperiode abgelöst zu sein scheint, machen sich mehrfach bemerkbar. Zwar dem Getreide und den Hackfrüchten hat sie nicht viel geschadet, höchstens, daß bei erlernten die Schwere des Kornes etwas beeinträchtigt sein wird, und letztere stehen ganz ausgezeichnet. Aber an Bäumen und Sträuchern bemerkt man so manche um diese Jahreszeit sonst ungewohnte Erscheinung, nämlich viele welke Blätter, die sich unter die grünen mischen. An jungen Lindenbäumen, an Pappeln und Akazien haben wir diese Beobachtungen gemacht. Ein ganz eigenartiges und nicht unschönes Bild, das besonders bei der Silberpappel außerordentlich reizvoll ist, die dadurch das Ideal anderer Volkswirte darstellt, die für eine gewisse Gold- und Silberverwahrung schwärmen. Die Akazien aber verlieren einen Teil ihrer Blätter und streuen sie goldglänzend zu Boden, wie sie noch vor kurzem ihre weißigen Blütenblätter haben zur Erde herniederrieseln lassen. Auch das Gras ist vielfach abgehorben und erst nach und nach sproßt neues Grün über die trockenen Halme und vervollständigt so wieder den löchrig gewordenen Teppich. Derst im Sommer, so könnte man das Bild nennen, das sich jetzt dem Beschauer darbietet, das aber voraussichtlich bald wieder verschwunden sein wird.**

**Über den sog. Krampf im Wasser, dem alljährlich viele Personen, auch gute Schwimmer, zum Opfer fallen, hat der amerikanische Arzt Dr. Roche interessante Untersuchungen angestellt. Danach ist bei solchen Unglücksfällen niemals Krampf im Spiel. Das schnelle Nachlassen der Muskelkraft soll vielmehr dadurch erzeugt werden, daß Schaum oder Wasserstaub mit der Einatmung in den Schlund gelangt und von den Luftwegen eingeatmet wird, oder wie es bei dem Publikum heißt, in die falsche Kehle gerät, wodurch eine augenblickliche Störung sämtlicher Atmungsorgane stattfindet. Kommt das Wasser bei Beginn einer Einatmung in die Lufttröhre, wenn die Lungen ganz luftleer sind, so sinkt der Körper sofort. Bemerkenswert man daher, daß jemand beim Baden ungewöhnliche Bewegungen mit den Armen macht, so muß sofort Hilfe geleistet werden, weil der Betroffene unter den beschriebenen Umständen keinen Hilferuf ausstoßen kann.**

**Vom Wechselprotest. Der „Zf. Corr.“ wird geschrieben, daß der Geheime Rat zur Erleichterung des Wechselprotestes, welcher am 1. Oktober in Kraft tritt, vielfach nicht richtig verstanden worden ist. Ein wesentlicher Fortschritt besteht danach darin, daß bis zu 800 Mk. der Wechselprotest auch durch**

**Postbeamte vollzogen werden kann. Proteste sollen nur noch in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends vollzogen werden können. Zur Erhaltung des Wechselrechts gegen den Akzeptanten bedarf es weder der Präsentation an Zahlungsorte noch der Erhebung eines Protestes. Der Protest mangels Zahlung ist fortan auf dem Wechsel selbst zu vermerken. Besonders für den Schuldner enthalten die von der Postverwaltung für die Erhebung des Protestes durch die Post in Aussicht genommenen Gebühren von 1 Mk. für Wechsel bis zu 500 Mk. und von 1,50 Mk. für höhere Wechsel eine erhebliche Verbilligung des an sich schon kostspieligen Wechselverfahrens, die besonders dann, worauf der Vertreter der Reichspartei, Abg. Dr. Brunstermann, am 2. Mai vornehmlich aufmerkzaam machte, ins Gewicht fällt, wenn der Protest über Land aufzunehmen ist. Dem für das Land fallen bei Aufnahme der Wechselproteste durch die Post die Tagelöhner und Reisekosten der Postbeamten fort und diese pflegen besonders bei geringen Wechselbeträgen einen verhältnismäßig hohen Beitrag auszumachen. Hierdurch wird also der an und für sich schon in drückender Lage befindliche Wechselschuldner in erheblicher Weise erleichtert. Der Postbeamte wird nach den Erfahrungen des täglichen Lebens gerade den Wechseln der kleinen und mittleren Gewerbetreibenden zu gute kommen, die bei der Aufnahme von Kredit häufig gezwungen sind, zu Wechseln ihre Zuflucht zu nehmen. Die starke Entwicklung des mit Wechseln arbeitenden Kreditgenossenschaftswesens findet in diesem Bedürfnis seine Begründung. Diesen Ständen kommt die schulderleichternde Wirkung der Novelle in erster Linie zu gute und gerade hierin zeigt sich, um mit Dr. Brunstermann zu sprechen, der soziale Charakter des Gesetzeswunsches.**

**Die Privatangestellten und das Koalitionsrecht. Am Samstagabend fand im „Herzog Christian“ hier eine Protestversammlung der boykottierten vereinigten Angestelltenverbände (Bund der technisch-industriellen Beamten, Verband deutscher Handlungsgesellen, Verein für Handlungskommis von 1858, Deutsch-nationaler Handlungsgesellen-Verband, Verein deutscher Kaufleute) statt, zu der sich etwa 40 Herren aller Branchen einfinden hatten. Nach einer Begrüßung durch den Versammlungsleiter referierte Herr Ingenieur Wiese-Dessau über das Thema: „Der Verband Bayerischer Metallindustrieller und die Koalitionsfreiheit.“ Der Redner führte etwa folgendes aus: Die Augsburger Maschinenfabrik hat einen Geheimvertrag herausgegeben an den Verband der Maschinen-Industriellen, dem zufolge die Mitglieder der genannten Angestelltenverbände durch die Drohung, aus ihren Stellungen entlassen zu werden, gezwungen werden sollten, aus den Verbänden auszutreten. Wäre der Geheimvertrag nicht zufällig an die Öffentlichkeit gekommen, so hätte man den sicher erfolgten Entlassungen zunächst ratlos gegenübergestanden. Dem einmütigen Vorgehen der Angestellten und dem Eintreten der öffentlichen Meinung für sie hat zwar der Industriellenverband zunächst nachgeben müssen und vorläufig von seinen Entlassungen Abstand genommen. Es gilt aber, für die Zukunft das Koalitionsrecht der Angestellten zu wahren. Die Zukunft unseres Volkes, des Mittelstandes und der unteren arbeitenden Schichten hänge sich auf dem Koalitionsrecht auf. In der Öffentlichkeit ist das Vorgehen der bayerischen Industriellen einseitig verurteilt worden, mit Ausnahme einiger Zeitungen, die ausschließlich im Solde der Unternehmer-Verbände stehen, wie die Unternehmer-Zeitung. Die Gründe für das Vorgehen des bayerischen Industriellenverbandes wurden vom Redner eingehend erörtert; sie sind mannigfacher Art. Darauf hier einzugehen, verbietet uns der Mangel an Raum. Nur starke Organisationen, so führte Herr Wiese weiter aus, könnten die Industriellen abwehren, ihre Pläne gegen die Angestellten auszuführen. Der Beschluß in Augsburg, die Gemäßigten der Maschinenfabrik mit dem ganzen Gehalt schadlos zu halten und die Beiträge an die Bundeskasse auf vorläufig drei Monate um das Doppelte zu erhöhen, hätten die Industriellen doch fähig gemacht, um so mehr, als über 14 000 Mitglieder fest zusammenstünden. In der Bedrückung der Organisierten eränden die Herren die seltensten Mittel, selbst Versprechungen von Gehalts erhöhungen usw. würden den einzelnen Vorgenommen gemacht, nur daß sie der Organisation den Rücken wenden möchten. Die Angestellten hätten sich diesen Versuchungen gegenüber ablehnend verhalten, nur 2 Mitglieder der Deutsch-nationalen Handlungsgesellen seien in Augsburg umgefallen. Hierbei rief Redner auch das Verhalten der „Handelswoch“, des Organes der Deutsch-nationalen, weil sie die Bewegung und die Angeiffe der Industriellen ziemlich schlankweg behandelten als unbedeutend. Das ist sehr bedauerlich. Zur Beleuchtung der verschiedenartigen Vertrieben, die Freiheit und das persönliche Gebiet der Angestellten zu beschneiden, gibt Redner Auszüge aus den Verordnungen von verschiedenen großen Betrieben, u. a. Krupp und Siemens-Schuckert, zum besten und kritisiert dann nochmals**

**mit aller Schärfe die gelben Gewerkschaften, die beimant Gründungen des Herrn Dr. Bosenfelds von dem Verband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der Verant, den diese Vereinigungen in Nürnberg und Umgebung verüben, sei nicht schön gewesen. Redner schloß seine Ausführungen mit einem feinen Appell an die Versammelten, fest und treu zu ihren Organisationen zu halten, die allein für ihre Fortkommen, für die geistige Hebung des Berufs arbeiten können und vor allem sich gegen die Protektionierung ihrer Mitglieder wehren. Ebenso konsequent wie die Unternehmer stellen auch die Angestellten sein, denn es handle sich am letzten Ende um den Kampf für die Güter der Nation. Was die Güter der Arbeiterklasse geworden sei, die heute zum größten Teil bessere Löhne bezogen als die Angestellten, das habe sie nur ihren Organisationen zu verdanken. Lebhafte Beifall folgte dem Referate des Vortragenden. Der Versammlungsleiter ging ebenfalls auf diesen Punkt eingehend ein und stellte folgende Resolution zur Debatte: „Die am 18. Juli d. J. auf Einladung des Bundes der technisch-industriellen Beamten versammelten Privatangestellten erheben schärfsten Protest gegen den hinterhältigen Eingriff des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller in das gesetzlich verbürgte Koalitionsrecht. Sie fordern die gesamten Privatangestellten Deutschlands auf, sich zur energischen Abwehr der gegen die Verbesserung der Standes- und Rechtsverhältnisse gerichteten Angriffe zusammen zu schließen und Schuler an Schuler im Kampf für das Koalitionsrecht einzutreten. Von den gesetzgebenden Faktoren erwartet die Versammlung, daß die Verhinderung am gesetzlichen Gebrauch der Koalitionsfreiheit unter Strafe gestellt wird. Der Presse, welche die bedrohten Angestellten in so ermutigender Weise geholfen haben in dem Kampfe gegen die rückständigen Arbeitgeber, spricht sie dafür ihren Dank aus.“ Nachdem die Vertreter der in Frage kommenden Verbände zu der Fassung der Resolution ihre Zustimmung gegeben hatten, gelangte sie zur einstimmigen Annahme. Die weitere Debatte drehte sich in der Hauptsache um Standesfragen; namentlich die Arbeits- und Lohverhältnisse der Techniker und Ingenieure wurden in drastischer Weise beleuchtet. Auch hier will der Bund der technisch-industriellen Beamten aufklären und besternd wirken. Mit der Aufforderung, daß jeder Privatbeamte nach den letzten Vorkommnissen die Pflicht habe, sich zu organisieren, wurde die Versammlung gegen 11 1/4 Uhr geschlossen.**

**Der Verein ehemal. Jäger und Schützen zu Merseburg hatte am Sonntag im Neuen Schützenhause ein Sommerfest veranstaltet, zu dem sich Mitglieder und Gäste zahlreich eingefunden hatten. Den Nachmittag füllte ein von unserer Stadtpfille erst durchgeführtes Konzert und mehrere Unterhaltungsstücke für Klein und Groß aus. Leider wurde das Fest durch das nach 5 Uhr eintretende Gewitter gestört, so daß die Festteilnehmer Zuflucht im Saale suchen mußten. Am Abend fand wieder ein Konzert unserer Stadtpfille statt und nach 9 Uhr folgte das Abbrennen eines großartigen Feuerwerkes, dessen eindrucksvolle Ausführung bei den Anwesenden lebhaften Beifall fand. Es bot sich dann noch Gelegenheit, der Götin Zephirore nach allen Regeln der Kunst zu hulden, wovon seitens der tanzlustigen Jugend reichlich Gebrauch gemacht wurde. Erst lange nach Mitternacht fand das trotz der eingetretenen Störung gut verlaufene Fest sein Ende. — Auch der hiesige Landwehverein hielt ein Sommerfest im „Casino“ ab, das sich eines guten Besuchs erfreute. Namens des Direktoriums des Vereins begrüßte Herr Landrat Graf Haussonville die Festteilnehmer mit herzlichen Worten und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser. Das Konzert vom Stadtdirigenten sowie Verlosungsstände, Preisfesseln, Regeln und sonstige Belustigungen sorgten für angenehme Unterhaltung, bis auch hier die Festfreude durch den eintretenden Witterungsumschlag eine Unterbrechung erlitt. Doch bald nach erfolgtem Umzug in die regnerischen Räume nahm das Fest seinen ungestörten Fortgang. Eine Kinderpolonaise mit anschließender Brezelverteilung tröstete die Kleinen, während die Größeren sich bei dem am Abend stattfindenden Ball entschädigten und alt und jung noch lange Zeit in bester Stimmung beisammenhielt.**

**Mit 27 Jol vergiftete sich am Freitag nachmittag die Ehefrau eines hiesigen Geschäftsrührers, am Notendruckereien hier wohnhaft. Erst einige Stunden später fand man die Frau, bei der sofort Rettungsversuche angestellt wurden. Auf ärztliche Anordnung erfolgte am Sonntag vormittag die Überführung der Frau nach der Halle'schen Klinik, wo sie trotz aller Bemühungen in der Nacht gestorben ist. Über die Ursache des Selbstmordes kursieren mehrere Gerüchte, die sich aber bisher nicht bewahrheitet haben. Aufsehend liegt ein Ehegatt vor.**

**Der verunglückte Lehrling Fritz Harport, der am Samstag vormittag in einer hiesigen Maschinenfabrik in die Eisenhobelmaschine**

geriet, ist einige Stunden nach der Einlieferung in die Halle der Klinik gegen 5 Uhr nachmittags gestorben. Wie uns noch mitgeteilt wird, hatte der verunglückte Lehrling die Aufgabe, die Hobelmaschine abzuliefern, wenn deren Arbeit beendigt war. Beim Nachgehen kam er nun mit dem Kopfe dem Triebwerk zu nahe und wurde von dem hin- und hergehenden Hobel gegen die Duerwand gedrückt. Die Durchschingung war sehr schwerer Natur, so daß an einer Stelle das Gehirn sichtbar war. Der Schädelknochen war breit gedrückt. Die Überführung des nur noch schwache Lebenszeichen von sich gebenden Verletzten erfolgte sofort mit der Bahn. Der Verunglückte war erst seit 5 Jahren in der Lehre.

### Aus dem Merseburger u. benachbarten Kreisen.

§ Nachbade hat, 19. Juli. Bei den Erneuerungsarbeiten am Saalbau des Gasthauses Esplanade am Freitag der Siebel ein. Die Bauhandwerker kamen glücklicherweise mit dem Schrecken davon.

§ Meichen, 20. Juli. Die ca. 1100 Morgen umfassenen Rittergüter Meichen und Groß-Görichen, bisher der Frau Professor Dr. Gredner geb. Niedeck in Leipzig gehörig, sind durch Kauf an das Bankhaus Redolt & Maacke in Halle übergegangen.

§ Lützen, 20. Juli. Der Privatsekretär Theodor Rosenburg von hier ist vom Regierungspräsidenten als beedigtiger Vertreter öffentlich ange stellt.

### Wetterwarte.

21. Juli. Die südlicheren und südöstlicheren Teile noch wechselnd bewölkt, ziemlich warm, viel Regen und Gewitter. Das übrige Gebiet teilweise heiter, ziemlich warm, abnehmende Niederschläge. — 22. Juli: Viel Regen heiter, trocken, am Tage warm.

### Militärisches.

\* Deutschland. Die vermehrte Einführung von Maschinenwaffen in der Armee bedingt auch die Anstellung von sachkundigen ausgebildeten Militärpersonen, die, wie die Regiments- und Bataillonsführer, auch bei der Infanterie und der Waffenmeister bei der Artillerie, insoweit sie unmittelbar an den Garnisonorten der Truppen kleinere Aushebungen an den Maschinenwaffen auszuführen, damit diese nicht aus dem geringen Schaden nach einer Fabrik gefahren zu werden brauchen. Um das erforderliche Personal zu erhalten, werden nach der „Post“ seit kurzem von verschiedenen Truppenteilen geeignete Unteroffiziere und Mannschaften zur Unterweisung in der Konstruktionsart der Maschinenwaffen zur Genesung in Spanien abgeordnet, wo jetzt auch die Militärverwaltung selbst diese Feuerwaffen herstellen läßt, die bisher nur von der Privatindustrie geliefert worden sind. Die betreffenden Militärpersonen werden praktisch und theoretisch ausgebildet; nach Ablauf des Informationskursums gehen sie wieder zu ihren Truppenteilen zurück, bis sie bei vorzunehmendem Bedarf zu sonstigen Truppenteilen, denen Maschinenwaffen-Abteilungen angegliedert werden, einberufen werden.

### Gerichtsverhandlungen.

— Das Schicksal der Bürgermeisters-tochter Grete Weier, die bestattet wegen Ermordung ihres Bräutigams, des Chemnitzer Oberingenieurs Heister, zum Schwurgericht zu Freiberg zum Tode verurteilt wurde, ist entschieden worden. Justizminister Dr. v. Otto hat dem König zum zweiten Male über den Wiederspruch, die Weierin Verurteilung zu behalten, und der König soll, wie die „Leipziger Nachrichten“ hören, auch seine Entscheidung über das weitere Schicksal der Weierin gefaßt haben. Die Entscheidung des Königs befindet sich in den Händen des Justizministers, doch verzeihen nach bisheriger Gepflogenheit noch vierundzwanzig Stunden, bevor des Königs Entschluß veröffentlicht wird. Ob nun Grete Weier zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt worden ist, oder ob sie ihre Tat auf dem Schaffot büßen muß, darüber wird im Justizministerium vorläufig noch Schweigen beobachtet.

### Gesundheitspflege.

§ Gegen den Straßenstaub hat man schon verschiedene Mittel angewendet, aber noch keines hat sich wirklich bewährt, und so muß die Menschheit noch wie vor es sich gefallen lassen, daß der Staub in der Luft herumwirbelt und Krantheiten verbreitet. In den größeren Städten sucht man ja durch öfteres Besprengen der Straßen den Staub einzunehmen, aber auch das hat seine Nachteile, denn man „Staubbesprengungen“ machen, die jeder Beschreibung fähig sind. Hier liegt der Staub feinst, und kommt ein Automobil durchgefahren, dann liegt die aufgewirbelte Staubwolke stundenlang über der ganzen Straße, und die schöne, gesunde reine Luft verliert sich dahin. In England hat man, auch bei regem Motorverkehr, sehr zufriedenstellende Erfolge mit einer Besprengung der Straßen mittels Glycerinlösung gemacht. Das Glycerin, ist ein sehr leichtes, schwebendes, beständig und energiegelichtes Öl aus der Luft auszuscheiden, während beim bloßen Besprengen mit Wasser das Ungeferne geschieht. So bleiben also die Straßen fortwährend feucht. Der Regen spült ja freilich die Lösung fort. Aber die Besprengung mit dieser Lösung stellt sich dennoch infolge des anhaltenden Feuchtbleibens billiger als die weit öftere notwendige Wasserbesprengung. Besondere Apparate aber, die lediglich sind nicht nötig, Schabkugeln an der Seite am Schöpfwerk, am Gummireifen usw. sind in seiner Weise beobachtet worden. Gegenwärtig werden Untersuchungen über die Wirkung des Mittels auf das verfestigte Straßenmaterial ange stellt. Hoffentlich sind hier keine Nachfolge zu erwarten.

§ Berlin und des Landes durch Essig. Essigsäure und Essigsäure sind als Belebungsmit tel

bei Ärzten und Laien sehr beliebt, so daß sie geradezu ein Volksheilmittel geworden sind. Sie können aber auch unter Umständen in unangenehme, aber bei gehöriger auch häufig verfährt, dazu kommt, das Essig viel nach aus Glycerin hergestellt wird und daß bei der Verdünnung alsdann nicht die genügende Sorgfalt angewendet wird. Einen derartigen Fall erlebte der Augenarzt Dr. Kraemer in Wien. Bei ihrem von einer schweren Ohnmacht befallenen Mannes mußte die Frau deren Besitzt mit Essig, davon getrunken um einige Minuten Ruhe zu haben, so daß dies sofort das heiße Brechen zu mildern, die Nötigung und die Schmerzhaftigkeit des Auges nahmen jedoch zu, die Minderhau war geschwollen und verriet, es trat eine eitrige Absonderung ein. Die Augenabsonderung war entzündet und es stellte sich eine Hornhautentzündung ein, die erst fünf Monate nach der Besetzung geheilt war. Angeblüh hatte die Frau die Essigsäure mit der Lösung von Menge Wassers verdünnt, ebenfalls war die Lösung viel weniger trübe, als sie gewöhnlich im Handel erhältlich ist. Auf alle Fälle ist aus dem Vorkommnis die Lehre zu ziehen, daß viel scharfes Zeug als Essig verkauft wird und bei der Applikation von Essig auf dem Gesicht das Auge sorgfältig vor der Berührung mit dem Essig geschützt werden muß.

### Vermisches.

\* (Zu der Grubentatstrophe in Nordet.) Die Direktion der Zeche „Carolus Magnus“ erteilte folgende Erklärung: Die auf der Zeche beobachteten Gerichte, daß der Steiger Espignas der Urheber des Unglücks sei, entbehren jeder Begründung. Der Steiger Espignas ist bis zur Stunde weder in der Dynamitkammer selbst noch in ihrer Nähe gefunden worden. Es ist deshalb zum mindesten gewagt, die Schuld an dem Unglück einem unbewiesenen Umstand des Espignas zuzuschreiben. Erst müssen die beiden noch nicht geborgenen Leiden des Espignas und des Werdermann gefunden sein und die Ermessen bestätigt werden, bevor man den Unfällen des Unglücks an Ort und Stelle mit einiger Aussicht auf Erfolg nachforschen kann. Diese Arbeiten sind aber noch nicht so weit vorgeschritten. Die Direktion ist daher beim besten Willen noch nicht in der Lage, ein auf wirklichen Tatsachen beruhendes Erkenntnisurteil über die Ursache der Katastrophe abzugeben.

\* (30000 Wadsteln verbrannt.) Bei einem Vogelhändler in Wood Green verbrannten, wie aus London gemeldet wird, ungefähr 30000 ägyptische Wadsteln im Werte von 40000 Mark.

\* (Wunderbare Lebensrettung.) Bei Großenhaußen in Oberbayern geriet die 11jährige Gänselbirtin eines einen Wägen mit vier Rädern über das Hind wegging. Das Mädchen war von den eintretenden Scherfen erlitten und auch den Schrecken zu überdauern.

\* (Über die Mühen der Wägenräuber.) In deren verletztem Überfall auf einen Kaffeeboten wir wiederholt berichtet, meldet ein Telegramm: Die beiden Verhafteten Greg und Anderson waren in einem Hotel ersten Ranges in München abgeholt, und zwar bereit am Abend vor dem Raubzuge nach München, in Köln und Berlin, Kopenhagen und Petersburg. Sie hatten nicht nur Wägen, sondern auch alle Mühen der Großhändler, sondern sogar der Staatsstaftengebäude bei Köln, Anderson, der unter dem Namen Wagon bis zum 9. April fünf Jahre Gefängnis in Paris abgeleitet hatte, weil er in der Gegend des Comptoir national d'Escompte einen Wägen mit 7500 Francs gestohlen hatte, ist dann bei einem Einbruch im französischen Finanzministerium mit drei Komplizen verhaftet worden.

\* (Mit einer Senie den Kopf abgeklagen.) In Plesing (Böhmen) wurde der 5jährige Tochter des Verfallsbesizers Johann Böhm, die sich in der Nähe des eisenen Saufes neben einem Baume in das hohe dicke Gras gelegt hatte, von dem Vater, von der Wand Agnes Burjinger beim Wägen mit der Senie der Kopf abgeklagen.

\* (Gehue Pferde auf dem Marktplatz.) In Pavia (Frankreich) wurde auf dem Marktplatz ein Ball abgehalten, als plötzlich fünf gehobene Pferde mitten unter die Tänzer und Tänzerinnen liefen. Zwölf Personen wurden verletzt, ein Pferd getötet.

\* (Das Spandauer Adonanten) wurde am Sonntag wegen Regens unterbrochen und auf Montag verschoben. Als das Wetter sich aufklärte, verlangte das Publikum die Fortsetzung des Rennens. Die Fahrer der Bestplätze fingen an zu johlen und zu pfeifen, demoherten die die Bahn umgebende Barriere und rissen die Panzerkugeln an. Die Fahrer riefen: Die Polizei jagt mit blanken Waffen, war jedoch machtlos, hierauf wurde das Militär requiriert. Erst als 30 Soldaten unter Führung eines Offiziers mit aufgezäumtem Seitengewehr in das Bahnmere einrückten, gelang es der Polizei, die Bahn zu säubern und die Menge allmählich zu zerstreuen.

\* (Die Wasserfatastrophe in Galizien), über die wir mehrfach berichtet, hat eine trübe Opfer an Menschenleben und Eigentum gefordert. Er hat zusammen 42 Menschen getötet, darunter 21 Wohnhändler. Dreizehn Häuser wurden dem Erdbeben gleichgemacht. In den Häusern kamen 20 Personen, zehn Männer, zehn Frauen und sechs Kinder, um. Außerdem werden fünf Arbeiter vermisst. Von einer verunglückten Familie wurde nur ein zwölfjähriger Knabe gerettet. Das Wasser warf ihn auf einen Pfosten, der von den Fluten getrieben, an eine Ecke stieß, in deren Zwickeln sich der Knabe versang. Er klammerte sich an, bis ihn der Tagesanbruch Licht fanden. Erzbischof Karl Stephan kam Sonntag früh im Wagen aus Ansbach in Josenz an. Er nahm den Knaben, der allein auf der Welt steht, im Wagen mit und wirf ihn nach Hause. Der Knabe trägt folgende Schilderung der Ereignisse: Die Menschen hätten in tiefen Schlaf gelassen, als die Fluten Fenster und Türen eindrückten und ins Zimmer drangen. Er sah auf den Den, dieser lief aber zusammen und daß darauf auch die Stütze. Er wurde mitgerissen. Wie seine Eltern und Geschwister umkamen, hat er nicht gesehen. 36 Stück Vieh und bildeten ein Wassermeer in den Solatuf getrieben.

\* (Ein Geldschrank mit 180000 Francs Inhalt gestohlen.) In der Nacht zum Dienstag drangen Diebe in die Mobelfabrik Valerio e Sogli in Livorno bei Livorno ein und schleppten drei eisernen, über zwei Doppelzentner schweren Geldschrank fort. Der Tresor, der 180000 Lire in Wertpapieren und Geld enthielt, wurde tags darauf er-

brochen, geleert und mit großen Bluttaschen bedeckt auf einem Felde in die Nähe gefunden.

\* (Die Strafe folgt auf dem Fuße.) Eine blutige Lynchjustiz wurde an drei Raubdieben vollzogen, die seit längerer Zeit auf dem Landwegelände am Weissenberg Weg in Schwaben bei Wertlingen Mordthaten ausübten. Es gelang drei der Diebe, beschuldigungslos Gegenüberzuarbeiten auf freier Tat zu erlangen. Sie erlitten erhebliche Verletzungen und mußten nach der Rettungsanage gebracht werden, wo sie verstarbt wurden.

### Neueste Nachrichten.

Friedrichshafen, 20. Juli. Gestern nachmittag 3,25 Uhr kam Prinz August Wilhelm von Preußen zur Besichtigung des Ruppelinschen Luftschiffes hier an.

Brest, 20. Juli. Der französische Kreuzer „Dupuy de Lôme“, der in der nächsten Zeit den Kreuzer „Desaix“ in Marokko abholen solle, erlitt während einer Schießübung Havarie und fing Feuer, so daß er sich zur Ausbesserung ins Dock begeben mußte.

Madrid, 20. Juli. Ein heftiger Orkan hat im Centralen gewüthet und sehr großen Schaden verursacht.

Bomburg, v. d. Höhe, 20. Juli. Der General der Infanterie z. D. v. Holz, a la suite des Ingenieure- und Pionierkorps, ist in der Sonnenabendnacht gestorben.

Wien, 20. Juli. Im Laufe des gestrigen Tages fanden in einer Reihe weiterer Städte Oesterrichtsbesichtigungen der Beamtenstandes, besonders bei den Gerichten und bei der Post, statt. Sie verliefen wie die der vorigen Woche in vollkommener Ruhe.

Petersburg, 20. Juli. Die Begegnung Iswolsky's mit dem Fürsten Wilow im Laufe des Sommers bestärkt sich; als Zeitpunkt für die Zusammenkunft wird der September genannt.

Kaisch, 20. Juli. Auf dem Wege nach Turel ist ein Überfall auf einen russischen Postwagen verübt worden. Durch Explosion einer Bombe wurde der Postillon und zwei Soldaten getötet, ein Soldat verwundet.

Belgrad, 20. Juli. Das neue serbische Kabinett unter dem Präsidenten Desimirovitch ist nunmehr konstituiert.

### Belgier Getreide- und Produktenerkehr.

Berlin, 18. Juli. Nach den letztjährigen Preissteigerungen machte sich heute am Getreidemarkt ein Stimmungswandel geltend. Weizen gab auf die matten Sattlung der amerikanischen Waren ermäßigte Offerten von dort und Realisationen nach, während auf Roggen wieder härteres und höheres Angebot von Ware neuer Ernte, die günstige Witterung und der bereits vorhandene Vorrat an Saatgut Witterung und der bereits vorhandene Vorrat an Saatgut ändern sich später nur wenig. Das Geschäft war kein. Hafer und Mais preisbeständig. Weizen, Weizen, Weizen, Weizen.

Weizen lot. mt. 220,00—222,00 Mt., Juli 223,00 bis 227,75—24,25 Mt., Sept. 203,00—207,75—208,00 Mt., Okt. 201,75—202,50 Mt., Dez. 202,00—201,25 Mt. Winter. Roggen lot. mt. 184,00—186,00 Mt., Juli 190,50 bis 189,50 Mt., Sept. 181,50—180,00—180,50 Mt., Okt. 182,00 bis 180,50 Mt., Dez. 181,25—180,50 Mt. Hafer. Hafer fein 173,00—183,00 Mt., do. mitt. 166,00 bis 172,00 Mt., do. gering frei Wagen und ab Bahn 160,00 bis 165,00 Mt., Juli 159,75 Mt., Sept. 164,50—163,75 Mt., Dez. — Mt. Mais. Mais amerik. mitt. 177,00—180,00 Mt. da. nimmer 156,00—160,00 Mt., Juli — Mt., Sept. 154,50 Mt. Stroh. Weizenmehl Nr. 0 brutto 27,00—28,75 Mt. Roggen. Roggenmehl Nr. 0 und 1 22,80—26,10 Mt., Juli — Mt., Sept. — Mt. Haug.

Rübsöl lot. — Mt., Juli — Mt., Okt. 68,40 Mt., Dez. — Mt. Schmalz. Gerste mt. lot. 151,00—157,00 Mt., do. schwer frei Wagen u. ab Bahn 158,00—170,00 Mt., do. mitt. frei Wagen 135,00—139,00 Mt., leichte — Mt., schwere — Mt. amerik. — Mt. Erbsen mt. u. ruh. Futter. mitt. 167,00—184,00 Mt., do. do. frei 185,00—208,00 Mt. Weizenmehl netto 10,50 bis 11,75 Mt., do. fein netto 10,50 bis 11,75 Mt.

Roggenmehl netto ab Mühle 11,50 bis 12,25 Mt.

### Reklameteil.

Für Säugling mit Magen- und Darm-erkrankungen muß als bestes Nahrungsmittel „Milkette“ Kinder-ernte empfohlen werden. Mit Ausschluß der Säuglinge den erkrankten Kindern gegeben, befreit es die Darmtätigkeit durch Verbindung der Darmgattungen, ohne daß das Kind während der Zeit, wo es keine Milch erhält, einer Hunger- unterworfen wird. Da „Milkette“ selbst infolge seines reichlichen Gehaltes an Eiweiß und Mineralstoffen zur vollständigsten Ernährung der Kinder vollständig ausreicht.

Weldes ist das beste Nahrungsmittel für Kinder und Kranke? Unzweifelhaft die Speie, welche alle für den Aufbau des Körpers nötigen Bestandteile enthält und welche gleichzeitig wohlgeschmeckend ist und infolge dessen gern mit Appetit gegessen wird. Als ein nahrungsgünstiges Nahrungsmittel muß man den Kinder das beste, welches nach Dr. Dettler's Rezept jetzt in jeder vielen Familien regelmäßig gegeben wird. Er enthält Fett, Zucker, Milch, Eier, Wehl in richtigem Verhältnis und jeder Fachmann, sei er Arzt oder Chemiker, wird bestätigen, daß es überhaupt kein besseres Nahrungsmittel gibt. Durch Dr. Dettler's Backpulver wird dieser Kinder sehr leicht und infolge dessen sehr leicht verdaulich und es wird niemals eine Verdauungsbeschwerden eintreten. Man beachte, daß das Backpulver-Bäcker den Namen Dr. Dettler trägt, dann gelangt der Kunden stets.



